

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 14.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 14.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062448

Publizierende Stelle
Gemeinde Männedorf - Abteilung Hochbau, Saurenbachstrasse 6, 8708 Männedorf

Bauprojekt: Hasenackerstrasse 55, Männedorf

Bauherrschaft:
Stefan Hofmann
Hasenackerstrasse 55
8708 Männedorf

Projektverfasser:
Helion Energy AG
Chriesbaumstrasse 2
8604 Volketswil

Angaben zum Projekt:
Bau einer Photovoltaikanlage-Aufdachanlage, kommunales Inventarobjekt VIII 324
(nicht ausgesteckt)
Hasenackerstrasse 55, 8708 Männedorf
Grundstück-Nr.: 6547, Zone: K2

Ort der Planauflage:
Gemeinde Männedorf - Abteilung Hochbau
Saurenbachstrasse 6
8708 Männedorf

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigegebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die

Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 03.09.2026